



Totholz, ein wichtiger Lebensraum im Wald

8.5 Ziele der Landschaftsplanung zur Forstwirtschaft

Reine Nadelwaldbestände oder Bestände mit einem hohen Anteil an Nadelhölzern sind ökologisch wenig stabil, d.h. sie sind gegenüber extremen Witterungsbedingungen und Schädlingskalamitäten stark gefährdet (Windwurf, Borkenkäfer, Rotfäule, Kiefernspanner), i.d.R. ökologisch geringwertig und liefern zudem oft eine schlechte Holzqualität in der ersten Generation.

Leitlinie Forstwirtschaft

- Standortangepasste Waldbewirtschaftung mit einem möglichst hohen, standortgerechten Laubholzanteil
- Erhalt und Entwicklung der Waldfunktionen

Waldumbau

Ziel ist ein langfristiger Umbau entsprechender Wälder zu Beständen mit standortgerechter Baumartenzusammensetzung, also die fast reinen Fichten-Kiefern-Mischbestände mit Tanne und standortgemäßen Laubarten anzureichern. Damit kann eine Verbesserung der Waldflächen im Hinblick auf das Lebensraumangebot für heimische Pflanzen und Tiere, den Wasserhaushalt, den Bodenschutz, Klima und Erholung erreicht werden. Dieses Ziel wird auch vom Wald funktionsplan verfolgt. Generell ist eine standortgerechte, möglichst naturnahe Waldbewirtschaftung anzustreben.

Im Plan erfolgt eine differenzierende Darstellung zu den Flächen für die Forstwirtschaft. Es sind folgende Kategorien dargestellt:

- Waldbewirtschaftung auf Sonderstandort Basalt
 Im Reichsforst ermöglichen Basaltdecken durch ihren Basen- und Nährstoffreichtum das Vorkommen anspruchsvoller Buchenwaldgesellschaften mit einer seltenen Pflanzen- und Tierwelt. Hier gilt es die Wälder zu struktur- und artenreichen Buchenmischwäldern umzubauen, um den Lebensraum für die dort vorkommenden Arten wie Hohltaube, Sperlingskauz, Raufußkauz, Uhu, Waldschnepfe und Mopsfledermaus zu optimieren. Ein Mosaik aus Bäumen unterschiedlicher Altersklassen sowie vielfältige Höhenstufen (Kraut-, Strauchschicht) sind anzustreben. Höhlenbäume sind zu erhalten. Der Anteil an Tothölzern als Lebensraum für höhlenbrütende Arten ist zu vergrößern (höhere Umtriebszeiten). Die Waldinseln mit Feuchtwiesen sind zu erhalten und nicht aufzuforsten.
- Waldbewirtschaftung auf Sonderstandort Feuchtwald
 Die nur noch rudimentär vorhandenen Au- und Feuchtwälder, insbesondere entlang der Seitenbäche der Röslau, sind zu erhalten und zu entwickeln. Dies gilt insbesondere für die Bachtäler im 'Oberbergholz' südlich der Hammermühle und die Tälchen im 'Schupfenwald' südlich Korbersdorf
 - Vergrößerung der Feucht- und Auwälder durch Verbesserung des Wasserhaushalts

- Förderung der naturnahen Bestockung mit standortgerechten Arten
- Erhalt von Offenlandlebensräumen (Vermooring, Zwergstrauchheiden, Wiesentäler, Waldwiesen) als bereichernde Habitatstrukturen innerhalb großflächiger strukturarmer Fichtenforste
- Für das Umfeld des weitgehend unberührten Übergangs- und Flachmoores 'Naturdenkmal Hart' ist ein Nutzungskonzept zu entwickeln, um die Verringerung von Nähr- und Pestizideintrag in das Moor zu erreichen. Ziel ist der Erhalt und die Verbesserung des Wasserhaushalts und die Entwicklung eines Puffergürtels um das Moor

Waldränder

Die qualitative Aufwertung der Waldrandbereiche im Hinblick auf ihre Funktion als Lebensraum und Vernetzungselement sowie als raumwirksame Grenze und Leitlinie in der Landschaft ist gemeinsames Ziel der Forstwirtschaft und der Landschaftsplanung.

- Ausgestaltung der Waldränder als mehrstufige, strukturreiche Übergangszonen mit breiten Krautsäumen (Ausnahme: bereits wertvolle Waldränder), minimal 10 m breite Saumbereiche insbesondere an südexponierten Waldrändern ausbilden
- Förderung der Innensäume an Wegrändern und Lichtungen. Dies gilt auch für die Waldränder der Rodungsinsel Haingrün

- Erhalt und Förderung der buchtenvollen Waldränder des Reichsforstes zum Kösseine- und Rohrbachtal als Übergangszone Wald- / Offenland
- Erhalt der Offenlandlebensräume, insbesondere der Wiesentäler und der Feuchtwiesenkomplexe, innerhalb der geschlossenen Wälder

Rekultivierung von Deponien

Für die Monodeponie am Rande des Reichsforstes besteht ein Rekultivierungsplan. Dieses Ziel ist entsprechend den Anforderungen der Landschaftsplanung und der Deponiesicherheit unter Einbeziehung der Fachämter des Landratsamts Wunsiedel, des Landesamtes für Umweltschutz und der Regierung von Oberfranken durch geeignete Maßnahmen umzusetzen. Die Rekultivierung soll in 10 Jahren abgeschlossen sein.

Erstaufforstungen

Der Aufbau neuer Waldflächen entspricht der Zielsetzung der Waldvermehrung des Waldfunktionsplans. Derzeit besteht im Markredwitzer Stadtgebiet nicht das Erfordernis einer Steuerung der Erstaufforstungsgesuche anhand übergeordneter Planungen. Somit bedürfen Erstaufforstungen weiterhin einer einzelfallweisen Genehmigung nach Waldgesetz. Bei neugeschaffenen Waldflächen ist der Aufbau eines standortgerechten Mischwaldes und eines breiten Waldmantels vorzusehen.

Erstaufforstungen sind an einem dem Charakter der Landschaft angemessenen landschaftlichen Leitbild zu orientieren. Als grobe Richtschnur seien hier genannt:

Betonung topographischer Verhältnisse:

- Bewaldung von steileren Hangkanten
- Bewaldung von Kuppen
- Bewaldung von Nordhängen
- Aufbau von Feldgehölzen

Rücksicht auf vorhandene wertvolle Vegetationsbestände:

- Anlehnung von Erstaufforstungen an vorhandene Wälder
- Freihalten der den Wäldern vorgelagerten wertvollen Südhanglagen
- kein Waldvorbau an bereits gut ausgebildeten Waldrändern

Berücksichtigung des Landschaftsbildes:

- kein Verstellen von Sichtbeziehungen
- Einbindung baulicher Strukturen durch 'Waldpakete'

Tallagen und Bereiche mit wertvollen Biotopstrukturen sind von Aufforstungen freizuhalten. Aufforstungen in Tallagen sind für das Ziel der Vergrößerung von Feucht- und Auwäldern unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes denkbar und wünschenswert. Flächig geschlossene Aufforstungen von Hangbereichen sind zu vermeiden.